



Herr Bundesrat
Moritz Leuenberger
Vorsteher des Eidg. Departementes für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Generalsekretariat UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

30. Januar 2003

Vernehmlassung zur neuen Verfassungsbestimmung betreffend Medienpolitik

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2002 haben Sie uns eingeladen, zum Vorentwurf und erläuternden Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates zur neuen Verfassungsbestimmung betreffend Medienpolitik Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung, die wir gerne wahrnehmen.

Unsere Eingabe stützt sich auf eine Umfrage unter den kantonalen Industrie- und Handelskammern, der Expertengruppe Informationsgesellschaft von economiessuisse sowie auf Beratungen des Vorstandsausschusses.

economieuisse lehnt die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung aus prinzipiellen Gründen ab. Die angestrebte umfassende Medienpolitik des Bundes gefährdet das Prinzip der Staatsfreiheit und Unabhängigkeit der Medien. Dieses Prinzip sollte nicht zurückgedrängt, sondern im Gegenteil ausgebaut werden. Aufgabe einer Schweizer Medienpolitik kann nicht eine Medienvielfaltförderung durch Mittel der Strukturhaltung sein, sondern muss vielmehr die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und leistungsfördernde Medienindustrie anvisieren. Eine stärkere Regulierung und Verrechtlichung der Medien wird abgelehnt. Eine „Landwirtschaftspolitik im Medienbereich“ ist weder zielführend noch wünschenswert.

Die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung enthält Anliegen, gegen die auf den ersten Blick kaum etwas einzuwenden ist. Die Unabhängigkeit der Medien und die Medienvielfalt sind unbestrittenermassen von gesellschaftlicher Bedeutung. Die Staatspolitische Kommission nimmt diese Ausgangslage aber zum Anlass, die Freiheit der Medien einzuschränken und sie mit einer demokratiepolitisch motivierten regulatorischen Einflussnahme (bis auf die Lokalebene) zu ergänzen. Dabei wird der Begriff „Medien“ nicht näher definiert. Im erläuternden Bericht ist im Wesentlichen nur von der Presse die Rede. Zwar ist economiesuisse auch der Meinung, dass die heutige Presseförderung grundlegend überdacht werden muss. Der zur Diskussion stehende Verfassungsartikel geht aber weit über die Presseförderung hinaus und soll Basis für ein eigentliches Medienvielfaltgesetz sein. Der Verfassungsartikel öffnet damit beispielsweise auch Tür und Tor für regulatorische Eingriffe in den Bereichen des Buches und Internets.

economiesuisse lehnt deshalb wie bereits in ihrer Stellungnahme zu den Verfassungsbestimmungen über Medien und pressepolitische Massnahmen vom 1. Oktober 1999 auch die diesmal vorgeschlagene Verfassungsbestimmung entschieden ab. Zusammenfassend sprechen insbesondere folgende drei Gründe gegen den Vorschlag der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates:

1. Die Staatspolitische Kommission geht davon aus, dass die Medien ein meritorisches Gut sind, welches von den Konsumenten nicht in der Masse konsumiert wird, wie dies aus demokratiepolitischer Sicht wünschenswert wäre. In dieser Generalität ist diese Annahme aber nicht haltbar. Aus ökonomischer Sicht müsste bei den Medienangeboten nach Inhalten unterschieden werden, wenn deren Charakter als meritorische Güter als Legitimation für Staatseingriffe dienen soll. Meritorischen Charakter könnte allenfalls die politische Berichterstattung beanspruchen. Die vor diesem Hintergrund vorgenommene Fixierung auf die politische Meinungsbildung durch die Presse übersieht aber, dass der politische Journalismus nur einen vergleichsweise geringen Teil der Leistungen des Mediensystems darstellt. Die Berichterstattung betrifft nämlich namentlich auch Bereiche wie Kultur, Unterhaltung, Sport, Religion, Lifestyle etc. Die heutige Verfassung – insbesondere die Garantien der Medien- und Meinungsfreiheit – berücksichtigt und schützt diese gesellschaftliche Funktion der Medien. Die angestrebte umfassende Medienpolitik des Bundes steht deshalb im Gegensatz zum Prinzip der Staatsfreiheit und Unabhängigkeit der Medien. Dieses Prinzip sollte aus liberaler Sicht nicht zurückgedrängt, sondern ausgebaut werden. Die Aufgabe des Staates ist es vielmehr, die Rahmenbedingungen für eine innovative und leistungsfähige Medienindustrie zu schaffen. Dazu braucht es keinen neuen Medienartikel.
2. Der Befund der Staatspolitischen Kommission, dass der demokratierelevante Diskurs in der Schweiz beeinträchtigt sei, ist unzutreffend. Er verwechselt die Anzahl Presseerzeugnisse mit der Vielfalt der verfügbaren öffentlichen Informationen und Meinungen. Der Bericht vernachlässigt in diesem Zusammenhang erstens, dass dank den elektronischen Medien und den modernen Informationstechnologien (Internet) die Verfügbarkeit von Informationen aller Art explosionsartig angestiegen ist. Zweitens ignoriert er die im Vergleich zu früher viel aktivere

Informationspolitik der Behörden auf allen Stufen. Hinzu kommt, dass in immer mehr Kantonen ein Wechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip stattfindet. Auch dies erweitert die Informationsmöglichkeiten der Bevölkerung ganz erheblich mit den entsprechenden Auswirkungen auf die demokratische Meinungsbildung. Drittens negiert die vorgeschlagene Regelung die Tatsache, dass die Schweiz im internationalen Vergleich nach wie vor eine hohe Pressedichte aufweist. Das entscheidende Problem für Medienkonsumenten ist daher nicht der Mangel an veröffentlichten Informationsquellen und Meinungen, sondern die Bewältigung, Selektion und Einordnung der Informationsflut.

3. Aufgrund der Verfassungsbestimmung beabsichtigt das Mediengesetz offenbar, die bestehenden regulatorischen Unterschiede zwischen Printmedien und elektronischen Medien einzuebnen. Dies aber nicht im Sinne eines Mehr an Freiheit, sondern durch eine Beschränkung der Freiheit der Printmedien. Der Versuch einer politisch motivierten Angebotssteuerung missachtet dabei die rezipienten-seitige Nachfrage nach Leistungen des Mediensystems. Die geplante Medien- vielfaltförderung durch Mittel der Strukturhaltung dürfte so vor allem bestimmten gesellschaftlichen Gruppen zugute kommen. Aus ordnungspolitischer Sicht sollte hingegen der publizistische Wettbewerb durch die Konsumentenpräferenzen bestimmt werden und nicht durch den einen staatlichen Regulator.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die gebührende Berücksichtigung unserer Überlegungen. Zur Illustration des Meinungsbildes innerhalb von *economiesuisse* überlassen wir Ihnen zudem die Stellungnahmen der Handelskammer Graubünden, Waadt und Zürich. Im Weiteren verweisen wir Sie auf die Ihnen direkt zugestellte Eingabe unseres Mitgliedsverbandes „Schweizer Presse“, welche wir unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. René Buholzer
Mitglied der Geschäftsleitung

Beilagen:

- Stellungnahme der Zürcher Handelskammer vom 22. Januar 2003
- Stellungnahme der Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie vom 23. Januar 2003
- Stellungnahme der Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden vom 23. Januar 2003